

# Pressemitteilung



8. Januar 2018

## Schulbedarfspauschale

Für Empfänger von Wohngeld oder Kinderzuschlag empfiehlt die Gemeinde Anröchte, die Schulbedarfspauschale zum 01.02.2018 in Höhe von 30 € schon jetzt zu beantragen. Die Pauschale dient dazu, notwendige Anschaffungen wie z.B. Schreib-, Rechen- oder Zeichenmaterialien anzuschaffen.

Formulare können auf der Homepage der Gemeinde Anröchte unter „Rathaus“ – „Formulare von A-Z“ heruntergeladen werden.

Die Schulbedarfspauschale wird gezahlt, wenn das betreffende Kind eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und keine Ausbildungsvergütung erhält. Die Auszahlung erfolgt zwei Mal jährlich durch Pauschalbeträge von 70 € zum 1. August und 30 € zum 1. Februar. Beziehen von Wohngeld oder Kinderzuschlag wird dieser Betrag nur ausgezahlt, wenn ein entsprechender Antrag gestellt wird.

Ihr Ansprechpartner im Rathaus: Frau Elvira Klimko, Telefon: 02947/888-504, E-Mail: [e.klimko@anroechte.de](mailto:e.klimko@anroechte.de).

**V.i.S.d.P.:** Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte,  
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: [post@anroechte.de](mailto:post@anroechte.de); Internet: [www.anroechte.de](http://www.anroechte.de)

PM\_Schulbedarfspauschale 2018